



Abs.: Stadtgemeinde Judenburg, 8750 Judenburg

GZ: B-2025-1327-00290/0012  
Datum: 11.06.2026

## Kundmachung

## Kontaktdaten

SB/Abt.: Rafaela Esser  
Tel: 03572 83141-263  
Mail: [post@judenburg.gv.at](mailto:post@judenburg.gv.at)

**Gegenstand: Umbau und Sanierung des best. Gebäudes in ein Wohn- und Betriebsgebäude sowie Errichtung von 5 KFZ-Abstellplätzen in 8750 Judenburg, Sensenwerkasse 2  
Kobra Immo GmbH, Ziegelstraße 28A, 8720 Knittelfeld**

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **25.09.2025**, eingelangt am **26.09.2025**, hat/haben **Kobra Immo GmbH, 8720 Knittelfeld**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für den **Umbau und Sanierung des best. Gebäudes in ein Wohn- und Betriebsgebäude sowie Errichtung von 5 KFZ-Abstellplätzen in 8750 Judenburg, Sensenwerkasse 2** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/einem Teil(en) von Grundstück(en) **GST 746/7 aus EZ 65013/01752 in KG Judenburg** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

**Mittwoch, den 01.07.2026, um 08:30 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle in Sensenwerkasse 2, 8750 Judenburg** angeordnet.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden (Montag und Donnerstag: 08:00 bis 11:30 Uhr und 15:00 bis 17:00 Uhr sowie Dienstag, Mittwoch und Freitag von 08:00 bis 12:00) im Stadtbauamt Judenburg zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Für die Bürgermeisterin  
Mag. Ingo Wieser  
(elektronisch gefertigt)

## **Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und Internet**